

Kaufleute sollen eine Promotionsordnung erhalten

Die kaufmännischen Berufsfachschulen hatten in der Vergangenheit immer wieder Mühe, Relegationsen vom E- ins B-Niveau durchzusetzen. Andere Berufe haben damit weniger Schwierigkeiten; dafür fehlen dort statistische Angaben über die Durchlässigkeit der Anspruchsniveaus.

Text von Daniel Fleischmann

Das Basis-Profil in der kaufmännischen Grundbildung hat bei den Lehrbetrieben kein gutes Prestige. Nur etwa jeder zehnte Jugendliche wählt diesen Strang – von den 11 263 neuen kaufmännischen Lernenden 2008 waren es 988 Lernende. Die Einstufung in das Niveau mit Grund- oder erweiterten Ansprüchen wird vor Beginn der Ausbildung von den Betrieben vorgenommen und im Lehrvertrag festgehalten; das betriebliche und schulische Bildungsprogramm ist gemäss den derzeit gültigen Reglementen entsprechend auszurichten.

KAUFMÄNNISCHE GRUNDBILDUNG: ZWEIFACHE KRUX

Nicht selten entsprechen die Einstufungen aber nicht den Leistungen der Jugendlichen, wie sie in der vorgeschriebenen «Standortbestimmung» am Ende des zweiten Semesters ermittelt werden. Esther Ott-Debrunner, Rektorin des Bildungszentrums Wirtschaft in Weinfelden, zählte im Mai 2008 33 Jugendliche, die die Promotionsbedingungen nicht erfüllten; das entspricht einem Fünftel ihrer Lernenden im E-Profil. Dieses Jahr waren 17 Jugendliche nicht genügend. Die Krux: Die Schulen können Umplatzierungen nicht in eigener Regie durchführen, sondern nur den Lehrbetrieben nahe legen, denn diese sind gesetzlicher Vertragspartner. Zweite Krux: Die Betriebe halten sich in vielen Fällen nicht an diese Empfehlung. Dazu mögen Prestigeüberlegungen beitragen, vielleicht auch lieb gewordene Freundschaften der Jugendlichen. Konkret: Von den erwähnten 33 Lernenden wechselten bis

zum Stichtag (Weihnachten 2008) nur zehn die Stufe. Die anderen, so bedauert Esther Ott-Debrunner, müssen im Unterricht mitgezogen werden und drohen bei der LAP zu scheitern. Ott-Debrunner: «Wir haben im E-Profil eine Durchfallquote von 8 Prozent. Die wenigsten von ihnen haben von uns nicht irgendwann eine Umstufungsempfehlung erhalten.» Am liebsten würde die Weinfelder Rektorin, die auch Präsidentin der Schweizerischen Konferenz der kaufmännischen Berufsfachschulen ist, die Hoheit über den Einstufungsentscheid den Berufsfachschulen überantworten – schliesslich hätten Falscheinstufungen ihre Auswirkungen in den Schulzimmern. Das Thema beschäftigt nicht nur in Weinfelden die Gemüter. Nach Angaben des Bundesamtes für Statistik besassen von den 10 066 Jugendlichen, die 2007 eine erweiterte kaufmännische Grundbildung in Angriff genommen hatten, 737 im Folgejahr einen Lehrvertrag mit Grundaforderungen oder gar als Büroassistent – das entspricht einer Relegationsquote von gut 7 Prozent. Die Frage der Niveaueinteilung bildet darum auch einen Gegenstand der Diskussionen im Rahmen der laufenden Reform der kaufmännischen Grundbildung, wie Projektleiter Ralph Thomas bestätigt.

Mit der Einführung einer Promotionsordnung, auf die sich Betriebe und Berufsfachschulen einvernehmlich einigen müssen, dürfte sie eine Lösung finden. Die Entscheide dazu sind zwar noch nicht definitiv – schliesslich wird die Reform auch einer Vernehmlassung unterzogen. Aber dass eine solche Ordnung eine Besserung herbeiführen könnte, ist anzunehmen, zumal in der betrieblichen Ausbildung von B- und E-Lernenden künftig keine reglementarischen Unterschiede mehr ge-

macht werden. Sie würde den Berufsfachschulen ermöglichen, Umstufungen mit zusätzlichem Nachdruck einzufordern, aber die Vertragshoheit der Betriebe nicht tangieren.

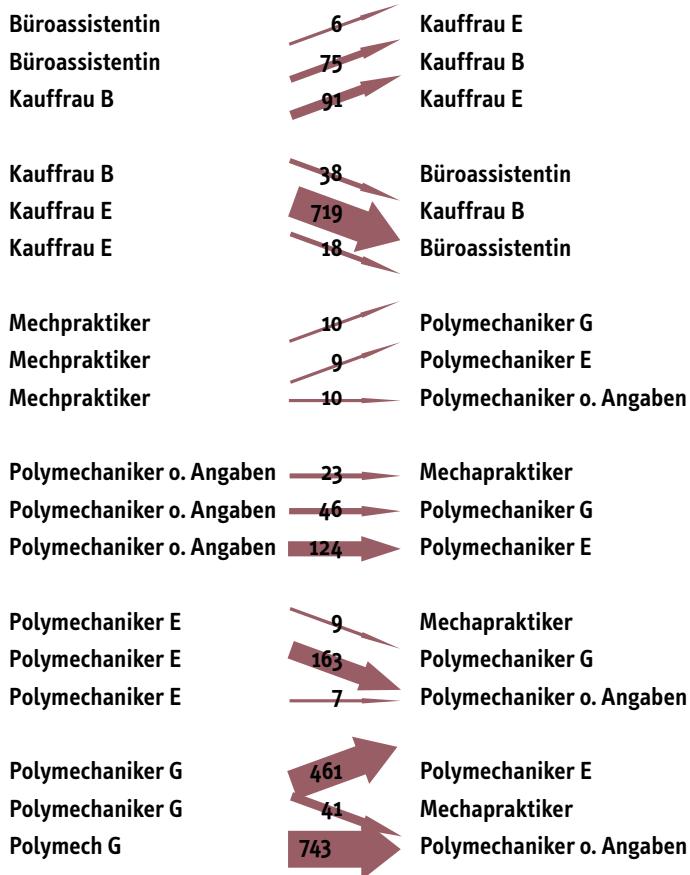
LEISTUNGSNIVEAUS IN ANDEREN BERUFEN

«Vertikale» Leistungsstufen innerhalb eines Lehrberufes wie in der kaufmännischen Grundbildung kennen nach Auskunft des BBT nur wenige Berufe: Polymechaniker, technische Modellbauerin und Gusstechnologe – letztere besuchen den Unterricht gemeinsam mit den Polymechanikern an der Berufsfachschule in Winterthur –, sowie Uhrmacher Praktiker, eine dreijährige berufliche Grundbildung. In den Berufen Automatikerin, Elektroniker und Konstrukteurin hat man im Zug der Schaffung neuer Verordnungen auf die Binnendifferenzierung verzichtet; nach Auskunft von Swissmem-Bereichsleiter Hanspeter Arn wollten sie die Betriebe nicht mehr. Die Befragung von einigen Fachleuten zeigt, dass die Schwierigkeiten bei der Einteilung der Polymechanikerinnen und -mechaniker geringer sind als bei den Kaufleuten. Das dürfte damit zusammenhängen, dass die Niveaueinteilung vor Beginn der Lehre durch die Betriebe vorgenommen

NEUE LEHRVERTRÄGE

	2007	2008
Büroassistentin	204	410
Kauffrau B	1149	988
Kauffrau E	10066	10275
Mechapraktiker	432	449
Polymechaniker Niveau G	804	350
Polymechaniker Niveau E	559	727
Polymechaniker o. Angaben	549	953

KAUFMANN/FRAU UND POLYMECHANIKER/IN 2007-2008 MIT ANSPRUCHSNIVEAUWECHSEL



Jugendliche mit ungenügenden Leistungen müssen in ein weniger anspruchsvolles Anspruchsniveau wechseln, andere steigen aufgrund guter Zensuren auf. Über diese Wechsel gibt die nebenstehende Tabelle Auskunft. Sie basiert auf der Individualstatistik der Sektion Bildungsprozesse des Bundesamts für Statistik. Mit dieser Erhebung verfügt das Amt seit 2007 über ein Instrument, das nicht nur statische Netto-Vergleiche etwa der Zahl von Lernenden nach Jahren erlaubt, sondern berufliche Werdegänge nachzeichnen lässt – von Faktoren wie Kantonswechseln oder Lehrvertragsauflösungen bereinigt. Damit kann man Aussagen über Berufs- oder (für die kaufmännische Grundbildung) Branchenwechsel machen, aber auch Aussagen über den Wechsel des gewählten Anspruchsniveaus.

Die vorliegende Auswertung ist die erste ihrer Art. Sie zeigt zum Beispiel, dass vom 31.12.2007 bis 31.12.2008 719 Kaufleute E eine Lehrvertragsänderung vorgenommen und ins Grundniveau gewechselt haben.

Die Angaben für die Metallberufe sind wenig aussagekräftig, da Swissmem empfiehlt, das zu Beginn der beruflichen Grundbildung festgelegte Profil nicht im Lehrvertrag festzuhalten. Dadurch ist die Zahl der «Lehrverträge ohne Angaben» relativ hoch.

Bei der Interpretation der Zahlen ist zu beachten, dass Wechsel in weniger anspruchsvolle Berufe ebenso wenig berücksichtigt sind wie Wechsel in Berufe mit höheren Ansprüchen (Beispiel Polymechanikerin B – Automatikerin). Zudem sagt die Tabelle nicht, wann die Niveauwechsel stattgefunden haben. «Aufstiege» von Mechaapraktikern (heute Produktionsmechaniker), die nach Erhalt ihres EFZ eine in der Regel verkürzte Grundbildung als Polymechaniker in Angriff genommen haben, sind in den nebenstehenden Angaben mitgezählt.

Quelle: Bundesamt für Statistik;

Tabellen: www.bch-folio.ch (Ergänzende Dokumente, 0282.xls)

werden kann (Variante A), aber auch am Ende des ersten Semesters durch Betriebe und Berufsfachschule zusammen (Variante B). Eine interessante Zwischenform wendet seit diesem Sommer zudem der Kanton Bern an, wo die Berufsfachschulen während der Sommerferien vor Lehrbeginn eine Einteilungsprüfung durchführen. Die Erfahrungen damit sind gut, wie Markus Meyer, Berufsgruppenleiter Maschinenbau an der gibb, erklärt. Meyer: «Früher teilten wir auch erst während des ersten Semesters ein. Viele Jugendliche mussten damit während einigen Monaten einem zu anspruchsvollen Unterricht folgen.» Einen genauen Überblick über die Einteilungsverfahren in den Kantonen hat zwar niemand – aber Klagen über notorische Ein- und Umteilungsprobleme sind nirgends zu

hören. An der Gewerblichen Berufsschule Chur werden die Einteilungen durch die Lehrbetriebe gemacht. Pro Klasse müssen, wie Reto Peng, Vizedirektor, erklärt, ein bis zwei Lernende umgeteilt werden. Aber die Schule habe keine Schwierigkeiten, den Lehrbetrieben den unangenehmen Schritt zu erklären.

Von den 2030 Lernenden, die im Sommer 2008 eine berufliche Grundbildung als Polymechanikerin oder -mechaniker in Angriff genommen haben, haben rund zwei Drittel das erweiterte Anforderungsniveau gewählt. Wie viele es genau sind, weiß man leider ebenso wenig wie über die Anzahl der Lernenden, die das Niveau wechseln. Das hat damit zu tun, dass die Lehrbetriebe die Niveaustufe nicht im Lehrvertrag vermerken müssen. Gemäss

Bundesamt für Statistik besitzen von den erwähnten 2030 Lernenden deren 953 Verträge «ohne nähere Angaben» – ein Ärgernis für die Bildungsstatistik. Trotz gesicherter Angaben ist Hanspeter Arn überzeugt, dass die Stufen Sinn machen: «Damit ist ein leistungsgerechter Unterricht möglich; zudem haben die Lehrpersonen ein Druckmittel in der Hand, wenn eine Relegation droht.»

f. Les écoles professionnelles de commerce ont eu de la peine, dans le passé, à reléguer les élèves du niveau E au niveau B. Un soutien doit leur être fourni par un nouveau règlement de promotion. D'autres professions ont moins de problèmes à ce sujet, mais manquent de données statistiques sur la perméabilité des niveaux d'exigences.
www.bch-folio.ch (1609_fleischmann_f)